



TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Herausgegeben von

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer
Peter Siewert und Ekkehard Weber

Band 3, 1988

1988



Auflösung der Abkürzungen im Index von Tyche 3

Ba = Bastianini, Gallazzi, Seite 25—27

He = Herrmann, Seite 119—128

Kr = Kramer, Seite 141—145

Pr = Diethart, Sijpesteijn, Seite 29—32

So = Solin, Seite 190—192

Va = Diethart, Kramer, Sijpesteijn, Seite 33—37



**Beiträge zur Alten Geschichte,
Papyrologie und Epigraphik**

TYCHE

**Beiträge zur Alten Geschichte
Papyrologie und Epigraphik**

Band 3

1988



Verlag Adolf Holzhausens Nfg., Wien

Herausgegeben von:

Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber

In Zusammenarbeit mit:

Reinhold Bichler, Herbert Graßl, Sigrid Jalkotzy und Ingomar Weiler

Redaktion:

Johann Diethart, Bernhard Palme, Hans Taeuber

Zuschriften und Manuskripte erbeten an:

Redaktion TYCHE, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Beiträge in deutscher, englischer, französischer, italienischer und lateinischer Sprache werden angenommen. Eingesandte Manuskripte können nicht zurückgesendet werden. Bei der Redaktion einlangende wissenschaftliche Werke werden besprochen.

Auslieferung:

Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien

Gedruckt auf holz- und säurefreiem Papier.

Umschlag: IG II² 2127 (Ausschnitt) mit freundlicher Genehmigung des Epigraphischen Museums in Athen, Inv.-Nr. 8490 und P. Vindob. Barbara 8.

© 1988 by Verlag A. Holzhausens Nfg., Wien

Eigentümer und Verleger: Verlag A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Herausgeber: Gerhard Dobesch, Hermann Harrauer, Peter Siewert und Ekkehard Weber, c/o Institut für Alte Geschichte, Universität Wien, Dr.-Karl-Lueger-Ring 1, A-1010 Wien. Hersteller: Druckerei A. Holzhausens Nfg., Kandlgasse 19-21, A-1070 Wien. Verlagsort: Wien. — Herstellungsort: Wien. — Printed in Austria.

ISBN 3-900518-03-3

Alle Rechte vorbehalten.

INHALTSVERZEICHNIS

† Fritz Schachermeyr, Das geistige Eigentum und seine Geschichte	1
* * *	
Pedro Barceló (Eichstätt), Aspekte der griechischen Präsenz im westlichen Mittelmeerraum	11
Guido Bastianini (Milano) e Claudio Gallazzi (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1)	25
Johannes Diethart (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3)	29
Johannes Diethart (Wien), Johannes Kramer (Siegen) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5). . .	33
Gerhard Dobesch (Wien), Zu Caesars Sitzenbleiben vor dem Senat und zu der Quelle des Cassius Dio.	39
Claudio Gallazzi (Milano) e Guido Bastianini (Milano), Un'epigrafe scomparsa di Tebtynis (Tafel 1)	25
Jean Gascou (Paris) et Klaas A. Worp (Amsterdam), CPR VII 26: réédition . .	103
Hermann Harrauer (Wien) und Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam), 20 Bemerkungen zu Papyri.	111
Peter Herrmann (Hamburg), Chresimus, procurator lapicidarum. Zur Verwaltung der kaiserlichen Steinbrüche in der Provinz Asia (Tafel 6)	119
Jacques Jarry (Hiroshima), Datierungsprobleme in Nordsyrien	129
Mika Kajava (Helsinki), Hispella and CIL XI 5270 from Hispellum (Tafel 7, 8)	135
Johannes Kramer (Siegen), Griechisches und lateinisches Glossar <i>de moribus humanis</i> (Tafel 9, 10).	141
Johannes Kramer (Siegen), Johannes Diethart (Wien) und P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5). . .	33
Monika Lavrencic (Graz), ANAPEION	147
Walter Scheidel (Wien) und Peter Siewert (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Paul Schrömbges (Bonn), Caligulas Wahn. Zur Historizität eines Topos. . . .	171
Peter Siewert (Wien) und Walter Scheidel (Wien), Friedensschlüsse des 5. Jahrhunderts zwischen Athen und Sparta bei Andokides und Theopomp. . .	163
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Johannes Diethart (Wien), Gerste und Rizinus in Papyri aus Princeton (Tafel 2, 3)	29
P. Johannes Sijpesteijn (Amsterdam), Johannes Diethart (Wien) und Johannes Kramer (Siegen), Ein neuer Zeuge der „Vatermördergeschichte“ (Tafel 4, 5). .	33
Pieter J. Sijpesteijn (Amsterdam) und Hermann Harrauer (Wien), 20 Bemerkungen zu Papyri.	111

Heikki Solin (Helsinki), Eine Inschrift aus Kos (Tafel 11)	191
Karl Strobel (Heidelberg), Zur Dislozierung der römischen Legionen in Pannonien zwischen 89 und 118 n. Chr.	193
Gerd Stumpf (München), Prozeßrechtliches in der Mysterieninschrift SEG XXXI 61	223
Gerhard Thür (München), Zum Seedarlehen κατὰ Μουζεῖον. P. Vindob. G 40822	229
David J. Traill (Davis, California), Bloedow an Schliemann's Accusers	235
Gerhard Wirth (Bonn), Nearch, Alexander und die Diadochen. Spekulationen über einen Zusammenhang	241
Reinhard Wolters (Bochum), Keltische Münzen in römischen Militärstationen und die Besoldung römischer Hilfstruppen in spätrepublikanischer und frühaugusteischer Zeit	261
Klaas A. Worp (Amsterdam), Bemerkungen zur Höhe der Wohnungsmiete in einigen Papyri aus dem byzantinischen Ägypten	273
Klaas A. Worp (Amsterdam), Ein <i>addendum lexicis</i> in P. Soterichus 4	279
Klaas A. Worp (Amsterdam) und Jean Gascou (Paris), CPR VII 26: réédition .	103
Constantine Zuckerman (Paris), <i>Legio V Macedonica</i> in Egypt. CLP 199 Revisited (Tafel 12)	279
Althistorische Dissertationen und Diplomarbeiten aus Österreich 1983—1988. . .	289
Buchbesprechungen	
Johannes Diethart: Ἀσπασία Μίχα-Λαμπάκη, Ἡ διατροφή τῶν ἀρχαίων Ἑλλήνων κατὰ τοὺς ἀρχαίους κωμωδιογράφους, Athen 1984	293
Johannes Diethart: Günter Mayer, <i>Die jüdische Frau in der hellenistisch-römischen Antike</i> , Stuttgart 1987	293
Gerhard Dobesch: Appian von Alexandria, <i>Römische Geschichte</i> . Übersetzt von O. Veh, Stuttgart 1987.	294
Gerhard Dobesch: <i>Appiani historia Romana ex recensione L. Mendelssohnii</i> . Ed. alt. P. Viereck, Repr. Leipzig 1986	295
Gerhard Dobesch: Martin Jehne, <i>Der Staat des Dictators Caesar</i> , Wien 1987. .	296
Gerhard Dobesch: Rudolf Fehrle, <i>Cato Uticensis</i> , Darmstadt 1983	296
Gerhard Dobesch: Franz Schön, <i>Der Beginn der römischen Herrschaft in Rätien</i> , Sigmaringen 1986.	297
Gerhard Dobesch, Peter Siewert und Ekkehard Weber: <i>Studien zur Alten Geschichte</i> . Siegfried Lauffer zum 70. Geburtstag, Rom 1986	298
Martin Dreher: Richard Garner, <i>Law and Society in Classical Athens</i> , London 1987.	302
Herbert Graßl: Tullio Spagnuolo Vigorita, <i>Exsecranda Pernicies</i> , Napoli 1984 .	305
Bernhard Palme: R. A. Coles, H. Maehler, P. J. Parsons, <i>The Oxyrhynchus Papyri, Vol. LIV</i> , London 1988	306
Renate Pillinger: Josef Fink, <i>Das Petrusgrab in Rom</i> , Wien 1988	309
Bengt E. Thomasson: <i>Concordanze dei Carmina Latina epigraphica</i> a cura di Pasqua Colafrancesco e Matteo Massaro, Bari 1986	310
Indices: Johannes Diethart	313
Tafeln 1 — 12	

PETER HERRMANN

Chresimus, procurator lapicidarum

Zur Verwaltung der kaiserlichen Steinbrüche in der Provinz Asia

In memoriam

Louis Robert

(Tafel 6)

a) Milet

Während der Grabungskampagne des Jahres 1901 wurde im Stadtgebiet von Milet südlich des Nymphäums bzw. in der Nachbarschaft des Südmarktes in einem Acker ein größerer Marmorquader gefunden, dessen Vorderseite zu einer *tabula ansata* ausgearbeitet ist, die eine dreizeilige griechische Inschrift trägt. Th. Wiegand hat den als Grabstein bezeichneten Fund unter der Inv.-Nr. 288 in die Inschriften-Scheden aufgenommen. Zehn Jahre später hat A. v. Gerkan, wohl in Unkenntnis der früheren Registrierung, den Stein erneut aufgenommen und von ihm unter der Inv.-Nr. 1353 im Skizzenbuch eine genaue perspektivische Zeichnung angefertigt (im Maßstab 1:10), die hier im Faksimile wiedergegeben wird (Tafel 6). Der Stein befindet sich heute in der Inschriftenhalle neben dem Museum.

Es handelt sich um einen Block aus grauem Marmor, der in der Höhe 37,5, in der Breite 133, in der Tiefe 32 cm mißt. Er weist auf der Oberseite zwei Dübellöcher und auf der Unterseite zwei Klammerlöcher auf; die Seitenflächen sind alle auf Anschluß gearbeitet. A. v. Gerkan hat dazu auf der Schede vermerkt: „Ursprünglich Wandquader, umgedreht wiederverwendet (die Klammerlöcher sind unten)“. In der 22,5 × 70,5 cm großen Schriftfläche der *tabula* ist in 3,5 cm hohen Buchstaben die folgende Inschrift eingetragen (Tafel 6):

Χρήσιμος Σεβαστοῦ
ἀπελεύθερος ἐπὶ (Blatt)
τῶν λατομίων.

Die knappen Angaben der Inschrift erfahren eine Erläuterung und Bereicherung durch die Heranziehung von drei außerhalb von Milet gefundenen Inschriften, die auf denselben Mann zu beziehen sind.

b) Tralleis

Eine erstmals im Jahre 1873 in der Smyrnäer Zeitschrift "Ὀμηρος veröffentlichte Inschrift ist, nachdem sie in einem bereits stärker verstümmelten Zustand 1882 von W. M. Ramsay und J. R. S. Sterrett erneut abgeschrieben worden war, durch diese in zwei nahezu identischen Editionen vorgelegt worden: AM 8 (1883) 334 n. 15 und Pap. Amer. Sch.

Athens 1 (1885) 144 n. 15¹. Einen verbesserten Text hat dann Th. Mommsen 1884 in der *Ephem. Epigr.* V 61 n. 163 geboten, der auf der Auswertung des ihm durch Ramsay übermittelten vollständigeren Textes der griechischen Erstedition beruht. In der dort gegebenen Form ist die Inschrift unverändert in das Supplement des Corpus übernommen worden: CIL III 7146. Erst durch Mommsen ist auf der Grundlage der älteren Abschrift der Name des Dedikanten, der die Identifizierung mit dem Mann aus Milet ermöglicht, richtig hergestellt worden, nachdem Ramsay und Sterrett noch mit einer falschen Ergänzung [*On*]esimus operiert hatten². Ich lasse die Textherstellung Mommsens im Faksimile folgen, auf dem das 1882 noch vorhandene Kernstück durch den Rahmen verdeutlicht wird, während die wichtigen 1873 noch lesbaren Partien links und unten durch Majuskeln hervorgehoben sind:

	imp.	N E R V A	e caes. aug.
		P · P	
	chr	E S I M V S	aug. l. p ^{ro} oc. lapi
	cidin	A R V M C E	llam?
5	ca	D A R I A M	G ymnasii
	tra	L L I A N O R V M	marmoribus
	exo	R N A T A M · A D	iectis
	a	V O B V S	dedicavit
	α	Υ Τ Ο Κ Ρ Α Τ Ο Ρ Ι Ν Ε Ρ Ο Υ Α	σεβασταῦ
10	Π	Α Τ Ρ Ι Π Α Τ Ρ Ι Δ Ο Σ	
	Χ	Ρ Η Σ Ι Μ Ο Σ Α Π Ε Λ Ε Υ Θ Ε Ρ Ο Σ	ἐπί-
	Τ	Ρ Ο Π Ο Σ Λ Α Τ Ο Μ Λ Ι Ω Ν	τὸ θερμόν
	Τ	ΟΥ Γ Υ Μ Ν Α Σ Ι Ο Υ	παρὰ τραλ-
	Λ	ΙΑ Ν Ο Ι Σ Τ Η Ι Π Ο Λ Ε Ι	
15	Λ	Ι Θ Ω Ν Κ Ο Σ Μ Η Σ Ε Σ	δύο . .
	Ο	Υ Σ Ε Ν Α Υ Τ Ω	προσθεῖς
	Κ	Α Θ Ι Ε Ρ Ω Σ Ε Ι	

Zu diesem Text hat Mommsen selbst für die Zeile 7 in der *Ephemeris* die Ergänzung *templis*, im CIL *sacellis* und entsprechend in Z. 15/16 [va]οὺς erwogen, mit der Bemerkung: „*scilicet ut ea non comprehensa fuerint ipsa cella, sed ad eam aliquo modo adiuncta*“. Sterrett andererseits hatte (*Papers* 116 Anm.) bei Z. 7 an die Ergänzung *simulacris* gedacht und entsprechend für Z. 16 τ[οὺς ἐν αὐτῷ δύο ἀνδριάντας προσθεῖς] vorgeschlagen, was freilich den verfügbaren Raum weit überschreitet. Eine plausible Textverbesserung hat dann O. Liermann, *Analecta epigraphica et agonistica* (Diss. Halle 1889) 43 in seinem (allerdings noch die falsche Ergänzung [*On*]esimus weiterführenden) Textabdruck beige-steuert: Z. 14/15 τῆι πο[ικιλίᾳ] | λίθων, wo Mommsen noch nach einem „*vocabulum quoddam respondens incrustationi*“ gesucht hatte.

Die Verbindung zwischen den Texten aus Milet und aus Tralleis wird durch den Namen Chresimus hergestellt, durch den Zusatz ἀπελευθέρος (eventuell Z. 11 in Tralleis:

¹ An die Edition von Ramsay und Sterrett schließt sich M. Pappakonstantinou, *Αἱ Τράλλεις ἤτοι συλλογὴ Τραλλιανῶν ἐπιγραφῶν*, Athen 1895, 23 n. 15 an.

² Dabei setzten sie die Identität des Onesimus mit dem durch die trallianische Inschrift Le Bas-Waddington 612 bekannten M. Aurelius Onesimus voraus. Die falsche, aus AM übernommene Namensform begegnet noch bei J. Delorme, *Gymnasion*, Paris 1960, 247.

ἀπε[λ. Σεβ.] und durch die genannte Funktion, wobei offensichtlich der Titel ἐπίτροπος λατομείων als Übersetzung des lateinischen *procurator lapidinarum* der in Milet verwendeten Form ἐπὶ τῶν λατομίων entsprechen soll³. Wichtig ist die durch die trallianische Inschrift zu gewinnende Datierung in die Zeit Nervas.

Von besonderem Interesse ist aber auch der Aufschluß, den der Paralleltext im Hinblick auf die Rolle und die Leistungen des Chresimus gegenüber der Stadt Tralleis gewährt: Er hat die Ausgestaltung eines zum Gymnasium der Stadt gehörigen Raumes, vermutlich in dem angeschlossenen Bad (*cella? caldaria*), übernommen, und zwar, wenn wir Liermanns Ergänzung folgen, mit buntem Marmor. Der Gedanke drängt sich auf, daß ihm gerade seine besondere Stellung im kaiserlichen Dienst als *procurator lapidinarum* dazu die Möglichkeit geboten hat. Die erwähnte zusätzliche Leistung, die er dem Gymnasium zukommen ließ, bleibt leider wegen des Ergänzungsproblems in den Zeilen 7 und 15/16 unklar.

c) Ephesos

Eine von C. Curtius 1870 im Odeion von Ephesos abgeschriebene Inschrift ist aus seinen nachgelassenen Papieren durch E. Preuner AM 49 (1924) 144 n. 30. 1 veröffentlicht worden. Der rechts verstümmelte Text, der heute offenkundig verschollen ist, läßt nach einer Kaisertitulatur in Z. 4 die Angabe Χρήσιμος ἀπ[, in Z. 5 den Titel ἐπίτροπος erkennen. Von diesen Elementen ausgehend hat Preuner eine Identifizierung vorgeschlagen mit einem durch zwei Inschriften vom Mons Claudianus in Ägypten bekannten Mann, M. Ulpius Chresimus, der einerseits als kaiserlicher Freigelassener, andererseits als ἐπίτροπος τῶν μετάλλων bezeichnet wird, wobei die eine Inschrift in das Jahr 118 gehört⁴. Immerhin fügte er die kritische Frage hinzu: „Aber wie soll der ägyptische ἐπίτροπος τῶν μετάλλων nach Ephesos gekommen sein?“ Trotzdem hat die von Preuner unter der Voraussetzung der Identität vorgeschlagene Textergänzung unverändert den Weg in die späteren Abdrucke des Textes gefunden: AE 1927 n. 97; SEG 4, 531; IvEphesos 856. Ich setze hier den ursprünglichen Textabdruck bei Preuner und die Form der letzten Wiedergabe in den IvEphesos nebeneinander:

	<i>sp.</i> Αὐτοκράτορι	Αὐτοκράτορι
	Καίσαρι [θεοῦ υἱῶ	Καίσαρι [Τραιανῶι ἸΑδριανῶι]
	Σεβαστῶ	Σεβαστῶ [Μάρκος Οὐλπίος]
	Χρήσιμος ἀπ	4 Χρήσιμος, ἀπ[ελεύθερος Σεβασ-]
5	.. ἐπίτροπο[ς	[τοῦ,] ἐπίτροπο[ς τῶν μετάλλων?]
	.. ἱερωσύνη	[ἱερωσύνη[
 του ψηφ]του ψηφ[ισ
εις <i>sp.</i> \	8]εις λι[
της]της [
10	...θηκ	[ἀνέ]θηκ[εν]

³ Die Abweichung erinnert an eine andere in Milet begegnende ungewöhnliche Formulierung, ebenfalls auf einen Mann in kaiserlichen Diensten bezogen: IstMitt 25 (1975) 142: ἐπάνω τῶν πορφυράν, wo ich erwogen habe, daß damit ein lateinischer Titel *praepositus purpurarum* wiedergegeben werden sollte.

⁴ OGI 678, 5 = IGR I 1255 = A. Bernand, *Pan du désert*, Leiden 1977, 98 n. 42; IGR I 1256 = Bernand 59 n. 21. Man vgl. PIR III 459 n. 545; G. Boulvert, *Esclaves et affranchis impériaux sous le Haut-Empire romain*, Neapel 1970, 227 Anm. 143; P. R. C. Weaver, *Familia Caesaris*, Cambridge 1972, 270.

Die von Preuner vorgenommene Identifizierung ist indes schon von H. Chantraine, *Freigelassene und Sklaven im Dienst der römischen Kaiser*, Wiesbaden 1967, 168 angezweifelt worden, der den Hinweis anfügte: „Es liegt viel näher, statt ihrer (d. h. der ägyptischen Inschrift OGI 678) CIL III 7146 (aus Tralles) heranzuziehen“. Die von Chantraine hergestellte Verbindung wird, wie ich meine, jetzt unter Hinzuziehung des neuen Textes aus Milet zur Gewißheit: Alle drei Inschriften beziehen sich auf denselben Chresimus, der auch in Ephesos als ἐπίτροπο[ς λατομ(ε)ίων] bezeichnet war und der auch kein M. Ulpius, d. h. Freigelassener Trajans, gewesen sein kann. Auch der Kaisername in IvEphesos 856 ist zu ändern; welcher Kaiser in Betracht kommt, wird später noch zu erörtern sein.

Die Verstümmelung der Zeilen 6—10 der ephesischen Inschrift erlaubt leider nicht, die Leistung unseres Mannes für diese Stadt zu erkennen. Die Erwähnung eines Priestertums (Z. 6) ist irritierend (die von Preuner noch am Wortanfang und Wortende gesetzten Punkte sind in IvEphesos weggefallen); aber das Wort ist vielleicht auch anders zu zerlegen:]ερω σὸν Η[. Das am Ende erhaltene [ἀνέ]θηκ[εν läßt an eine Bauinschrift ähnlich wie in Tralleis denken. In diesem Zusammenhang ist auch eine Form ψηφ[ις- schwer unterzubringen; die von mir erwogene Ergänzung zu ψήφ[ωσις oder etwas ähnlichem dürfte aber chronologische Bedenken gegen sich haben: Das Wort ist offenbar erst wesentlich später verbreitet⁵. Unsicher bleibt auch, ob man im Hinblick auf Z. 15 der Inschrift von Tralleis den in Z. 8 nach einem Spatium notierten Rest zu einer Form von λί[θος ergänzen kann. Bei der Verstümmelung des Textes kommt man hier nicht weiter; nur soviel läßt sich sagen, daß offensichtlich auch in Ephesos der Freigelassene Chresimus ein Zeichen seiner Munifizienz hinterlassen hat.

d) Mylasa

In einem kurzen Bericht über eine im Jahre 1934 durchgeführte Reise in Karien hat L. Robert RA 1935 II 160 f. folgende Bemerkung gebracht: „Sur la route de Mylasa à Passala (d. h. dem Hafen von Mylasa) un milliaire bilingue, avec les titres de Domitien effacés et remplacés par ceux de Nerva, mentionne un affranchi, ἐπίτροπος τῶν λατομείων, connu par ailleurs“. Die Vermutung, die sich mir schon vor längerer Zeit aufgedrängt hatte, hat sich bestätigt: In der Tat ist auch der in dieser Inschrift Genannte unser schon durch drei Zeugnisse bekannte Chresimus. Ich verdanke der Liebenswürdigkeit von Mme. Jeanne Robert die Möglichkeit, die Inschrift hier nach dem Skizzenbuch L. Roberts veröffentlichen und in das Dossier einreihen zu können. Sie stellt für meine kleine Untersuchung geradezu den Angelpunkt dar.

In einem Feld. Marmorsäule, oben gebrochen, 61 cm hoch. Buchstabenhöhe 3, Zeilenabstand 2 cm.

Ich gebe zunächst den Text nach der Abschrift L. Roberts:

[- - - -]	
[] Aug. [4—5]	
[],. maxim[us]	
4 [] ços. III	
[9—10] p. p. vias restituit	

⁵ Für das Wort vgl. vor allem L. Robert, *RevPhil* 32 (1958) 48 f.; s. auch *Hellenica* XI/XII 493. Robert weist *RevPhil* 49 darauf hin, daß eine Untersuchung der Terminologie und Chronologie im Bereich des Mosaikwesens noch aussteht.

[2—3] Chresimum lib. pro[ca. 4—5]
 . marmoribus (vacat)
 8 Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ []
 []
 Νέρουας Σεβαστός [3—4]
 [ca. 5] ἀρχιερεὺς μέγισ-
 12 τος, δημαρχικῆς ἐξουσί-
 ας [ca. 14]
 ὑπατος τὸ γ' [ca. 7]
 [7] πατήρ πατρί-
 16 δος τὰς ὁδοὺς ἀποκα-
 τέστησεν (vacat)
 ΜΑΥ.ΙΛΣΙΜΟΥ ἀπελευθέ-
 [ρου κα]ῖ ἐπιτρόπου λατομίων.

▽Z▽

Z. 6: Vor dem nur in der oberen Hälfte erhaltenen C hat Robert nur undeutliche Buchstabenspuren erkannt. Am Rand notierte er: M

Z. 10: Zu Νέρουας bemerkt Robert: „regravé sur la rasure“.

Z. 18: Die Spuren vor Σ scheinen undeutlich gewesen zu sein.

Z. 18—19: Vor ἐπιτρόπου ist I notiert, davor „4 à 5“; die oben in den Text aufgenommene Ergänzung hat Robert am Rand angemerkt.

Es ist unzweifelhaft und, wie Randnotizen im Skizzenbuch sowie die Bemerkung in RA 1935 erweisen, von Robert schon erkannt worden, daß der in dem Text des Meilensteins erwähnte Freigelassene wiederum unser Chresimus ist. Robert hat die Inschriften von Tralleis und Ephesos notiert, dazu dann angemerkt: „sur Chresimus OGI 678 (Égypte)“, unter Hinweis auf Preuner. Der dortige M. Ulpius Chresimus könnte auch zu den in Z. 6 und 18 vermuteten Lesungen M geführt haben. Ich halte es für sicher, daß aber in Z. 6 vor *Chresimum* ein *per* gestanden hat und dementsprechend in Z. 18 διὰ (vgl. auch Anm. 13), wobei eine Verlesung zwischen ΔΙ und M möglich scheint; das folgende Y dürfte dann in X zu verbessern sein. Alle erhaltenen Parallelbeispiele zeigen, daß Chresimus sein nomen gentile, das Flavius gelautet haben müßte, nicht angegeben hat. Er ist mithin auch sicher von dem ägyptischen M. Ulpius Chresimus, einem Freigelassenen Trajans, zu trennen, und es zeigt sich, daß Preuners in Verbindung mit der angenommenen Identifizierung gestellte Frage berechtigt war.

Hatte die Inschrift aus Tralleis schon eine Datierung der Wirksamkeit des Chresimus in die Zeit Nervas erbracht, so führt uns nun der Meilenstein von Mylasa mit seinen Rasuren und der Umschreibung auf Nerva darauf, daß Chresimus schon in den Diensten Domitians gestanden hat und dessen Freigelassener gewesen sein muß.

Die auf dem Stein nach der recht gründlich vorgenommenen damnatio memoriae Domitians hergestellte Titulatur Nervas führt mit ihren Angaben auf das Jahr 97⁶. Für die getilgte Titulatur Domitians wird man dann ein Datum aus der letzten Regierungszeit

⁶ Wenn man den Berechnungen von M. Hammond, MemAmAc 15 (1938) 38 f. folgt, reichte die Titulatur bis zum 16. 9. 97.

voraussetzen haben. Bei ihrer Wiederherstellung ist ein Meilenstein aus Thyateira von entscheidender Bedeutung, der nämlich ebenfalls unter Domitian errichtet und dann auf Nerva umgeschrieben worden ist, aber in der Weise, daß die Titulatur Domitians stehen geblieben ist mit Ausnahme des getilgten Namens Domitianus, und die Inschrift für Nerva, die übrigens genau dieselben Elemente enthält wie der Stein von Mylasa⁷, daneben bzw. zum Teil darübersetzt wurde: J. Keil - A. v. Premerstein, *Bericht über eine zweite Reise in Lydien*, Denkschr. Wien 54 (1911) 18 n. 30 (mit Faksimile-Zeichnung) = IGR IV 1194 = TAM V 2, 870. Die Domitian-Inschrift ist von Keil - v. Premerstein auf das Jahr 92 datiert worden auf der Grundlage der nicht ganz sicheren Angabe *trib. pot. XI* (im Bericht ἱα´), in der Ausarbeitung Keils für die TAM: ἱα´). Ich halte es für möglich, daß der Meilenstein von Mylasa noch etwas später anzusetzen ist. Abgesehen von den entsprechenden Iterationsziffern kann aber dessen älterer Text von dem Parallelexemplar her gut wiederhergestellt werden (wobei nur einige Details in den Abkürzungen und bei der Zeilentrennung unsicher bleiben):

- Imp. Caesar divi Vespasiani f. Domitianus Aug. Germanicus, pontifex maximus,
 4 trib. pot. X[. ?], imp. XXII, cos. XVI, (oder: XVII)
 cens. per., p. p. vias restituit
 per Chresimum lib. procur.
 a marmoribus.
 8 Αὐτοκράτωρ Καῖσαρ Θεοῦ
 Οὐεσπασιανοῦ υἱὸς Δομι-
 τριανὸς Σεβαστὸς Γερμα-
 νικὸς, ἀρχιερεὺς μέγισ-
 12 τος, δημαρχικῆς ἐξουσί-
 ας τὸ ι´, αὐτοκράτωρ τὸ κβ´,
 ὕπατος τὸ ις´ (?), τειμητῆς
 αἰώνιος, πατὴρ πατρί-
 16 δος τὰς ὁδοὺς ἀποκα-
 τέστησεν
 διὰ Χρησίμου ἀπελευθέ-
 ρου καὶ (?) ἐπιτρόπου λατομίων.

Bei dieser Textherstellung muß vorausgesetzt werden, daß in Z. 4 und 14 bei der Umschreibung die Iterationsziffer des Consulats geändert wurde, also die auf Nerva bezügliche Zahl III bzw. Γ auf Rasur stehen müßte, was Robert nicht angemerkt hat. In Z. 19 scheint mir, trotz der von Robert notierten Spuren, das καὶ zweifelhaft und bliebe vielleicht besser weg.

Im Anschluß an die Vorlage des Meilensteins aus Mylasa kann nun die Frage noch kurz aufgeworfen werden, welchem Kaiser die in Ephesos gefundene Inschrift des Chresimus gegolten haben kann. Oben war schon zu zeigen, daß durch die neue

⁷ Dieselbe Titulatur führt Nerva auch auf einem Meilenstein aus Unterpannonien: CIL III 3700 = E. M. Smallwood, *Documents Illustrating the Principates of Nerva, Trajan and Hadrian*, Cambridge 1966, 135 n. 412.

Identifizierung die Einsetzung des Namens Hadrians hinfällig geworden ist. Leider hat Preuner seiner Erstveröffentlichung kein Faksimile der Abschrift von Curtius beigegeben, so daß die Aufteilung der ersten drei Zeilen nicht ganz deutlich ist. Immerhin war Ἀὐτοκράτορι in Z. 1 eingerückt und damit wohl auf die ganze Zeilenbreite verteilt; Σεβαστῶ in Z. 3 ist rechts ohne Klammer geschrieben, woraus sich eventuell schließen ließe, daß der Rest der Zeile frei war. Einsetzen ließen sich bei dieser Lage der Dinge mit einigen Bedenken die Namen Domitians bzw. Nervas: bei Domitian in der zumindest etwas ungewöhnlichen Kurzform Ἀὐτοκράτορι | Καίσαρι [Δομιτιανῶ] | Σεβαστῶ, wobei ja auch wieder mit Tilgung zu rechnen wäre, bei Nerva freilich nur in der (auch von dem Stein aus Tralleis) abweichenden Namensfolge Ἀὐτοκράτορι | Καίσαρι [Νέρουα] | Σεβαστῶ. Ich halte es wegen dieser Schwierigkeiten für möglich, daß der Name Trajans am Stein gestanden hat: Ἀὐτοκράτορι | Καίσαρι [Νέρουα Τραιανῶ] | Σεβαστῶ [eventuell: Γερμανικῶ], was auch besser mit den Buchstabenzahlen der Zeilen 4—5 mit ihren wohl sicheren Ergänzungen übereinstimmen würde. Das heißt dann aber: die Tätigkeit unseres Chresimus hätte sich von den letzten Jahren Domitians bis in die Regierungsanfänge Trajans erstreckt.

e) Paros (?)

Da nun durch den Meilenstein aus Mylasa Chresimus als Freigelassener Domitians erkannt ist, soll mit aller Vorsicht noch ein letztes möglicherweise auf ihn zu beziehendes Zeugnis angeschlossen werden. Unter den von L. Bruzza (vgl. Anm. 9) in Rom gefundenen Inschriften auf Marmorstücken, die er den Steinbrüchen von Paros zuweist, findet sich der folgende Text (193 n. 277), zu dem er bemerkt: „sotto uno dei trofei trasportati nel 1590 dal castello dell'acqua Giulia in Campidoglio“ (= Dubois 113 n. 267):

Imp(eratoris) Dom(itiani) Aug(usti) Germ(anici) per Chrez(imum) lib(ertum).

Sollte mit der Schreibung CHREZ tatsächlich eine Variante des Namens Chresimus gemeint sein⁸, läge eine Identifizierung mit unserem Chresimus zumindest nahe. Das würde gleichzeitig bedeuten, daß dessen Zuständigkeitsbereich von der Konzentration auf Ionien und Karien abgesehen auch noch bis in die Kykladen reichte (dazu unten S. 126). Freilich ist der Vorbehalt zu machen, daß die parisch-römische Inschrift nicht den Titel *procurator* aufweist, und daß auch der Name Chresimus nicht gerade selten ist. Denkbar wäre allenfalls auch, daß es zwar derselbe Chresimus ist, aber in einer zeitlich vielleicht vorausgehenden Verwendung, die sich nur auf Paros konzentriert hätte. Das Zeugnis kann also auf jeden Fall nur als unsicher bezeichnet werden.

Die ersten vier oben vereinigten Dokumente des Freigelassenen Chresimus sind zunächst schon interessant bei einem Vergleich der Varianten, in denen sein Titel angeführt wird: *proc. lapicidarum* in Tralleis, *proc. a marmoribus* in Mylasa, in der griechischen Fassung ἐπὶ τῶν λατομίων in Milet, ἐπίτροπος λατομ(ε)ίων in Tralleis, Ephesos und Mylasa. Man wird daraus ableiten können, daß die Terminologie (noch) nicht verfestigt war, da die Annahme, in den Varianten seien Funktions- oder Kompetenzunterschiede enthalten, wohl wenig wahrscheinlich ist. Immerhin findet sich in entsprechenden

⁸ Man vgl. H. Solin, *Die griechischen Personennamen in Rom*, Berlin, New York 1982, II 936, der auch eine Form Chrezmus, Chresmus (von χρησμός) erwägt.

lateinischen Inschriften neben dem häufigeren *a(b) marmoribus* (z. B. CIL VI 301, 6. 8483, 5. XI 3199, 4) auch die Form *a lapicidinis* (CIL VI 8486, 2).

Über die Frage der Titulatur hinaus führen die hier vereinigten Texte aber dann auf das Problem des Amts- und Zuständigkeitsbereiches unseres Chresimus. Leider sind unsere bisherigen Kenntnisse nicht von der Art, daß sie zu sicheren Schlüssen führen⁹, und auch die von Chresimus ausgehenden Texte enthalten in dieser Hinsicht keine konkreten Aussagen. Vor allem stellt sich die Frage, ob im Bereich der Bergwerksverwaltung eingesetzte Procuratoren, die teils Ritter, teils kaiserliche Freigelassene waren, auf Provinzebene tätig waren (bzw. sogar für zwei Provinzen zuständig sein konnten) oder ob sie auf einzelne Bergwerksdistrikte konzentriert blieben¹⁰. Was speziell die Provinz Asia und die Verwaltung der Marmorbrüche betrifft, so hat man bisher Zeugnisse für Procuratoren nur mit den phrygischen Steinbrüchen verbinden können und dementsprechend angenommen, daß Synnada der Sitz des zuständigen Procurators war¹¹. Die dort bezeugten Procuratoren sind kaiserliche Freigelassene so wie unser Chresimus. Dies zusammen mit der Konzentration der Zeugnisse des Chresimus auf das enge Gebiet des südlichen Ionien und nördlichen Karien scheint mir doch zu der Annahme zu führen, daß es bei seiner Aufgabe in der Tat um die Verwaltung eines regional begrenzten Bezirks gegangen ist. Wir hätten demnach im Rahmen der Provinz Asia zumindest zwei gesonderte für Marmorbrüche zuständige Procuratoren vorauszusetzen, in Phrygien (mit dem Amtssitz Synnada ?) und in Ionien¹²/Karien (mit einem noch nicht bekannten Amtssitz). Auf die Einbeziehung auch der Kykladeninsel Paros in den Zuständigkeitsbereich des Chresimus möchte ich wegen der zu unsicheren Zugehörigkeit der Inschrift e) hier lieber verzichten.

Daß gerade in den Bergen Kariens wichtige Marmorbrüche waren, ist durch literarische wie auch durch archäologische Zeugnisse nachgewiesen. Die erstgenannten hat Ch. Dubois in der in Anm. 9 genannten Arbeit 94 zusammengetragen: sie betreffen

⁹ Dazu kommt vor allem O. Hirschfeld, *Die kaiserlichen Verwaltungsbeamten bis auf Diocletian*, 2. Aufl. Berlin 1905, 145—180; Ch. Dubois, *Etude sur l'administration et l'exploitation des carrières ... dans le monde romain*, Thèse Paris 1908; K. Fiehn, RE III A 2 (1929) 2275—2283; man vgl. auch L. Robert, *Hellenica* XI/XII 27 Anm. 1. Als Zusammenstellung der Inschriften ist wichtig L. Bruzza, *Iscrizioni dei marmi grezzi*, Annali dell'Ist. 42 (1870) 106—205.

¹⁰ Zitiert sei hier die ältere Aussage von O. Hirschfeld (Anm. 9), 174: „Die Inschriften zeigen, daß in der Regel die Prokuratoren nicht bei einem einzelnen, sondern für die Gesamtheit der derselben Kategorie angehörigen Bergwerke einer, selten zweier kombinierter Provinzen (wie Pannonien und Dalmatien) angestellt waren, dagegen die verschiedenen Kategorien, als Gold-, Silber-, Eisenwerke oder Marmorbrüche durchaus in der Verwaltung getrennt gehalten wurden ...“. Man vgl. auch ebd. 160 mit Anm. 3. Am deutlichsten sind im Sinne von Hirschfelds Aussage die Titel *proc. argentariarum Pannoniarum et Dalmatarum* (IvEphesos 652) bzw. *procurator metallorum Pannon. et Delmat.* (CIL III 8361 = 12721), in beiden Fällen allerdings auf Ritter zu beziehen.

¹¹ Vgl. Hirschfeld (Anm. 9), 168 und 170; Fiehn, RE 2281; M. Christol, Th. Drew-Bear, *Tyche* 1 (1986) 61 Anm. 91. Die teils in Phrygien selbst, teils in Rom bezeugten Personen sind kaiserliche Freigelassene, die den bloßen Titel *procurator* führen: z. B. der sowohl in Phrygien (CIL III 12237) wie auch in Rom (Bruzza 191 n. 258—259 v. J. 137) erscheinende Irenaeus. Bei der mit *procurator marmorum* bezeichneten Funktion innerhalb des cursus des kaiserlichen Freigelassenen M. Aurelius Marcio (CIL III 348 = Dessau 1477) bleibt unklar, ob er sie in Phrygien (so Hirschfeld [Anm. 9], 170 Anm. 5) oder in Rom (so G. Boulvert, *Domestique et fonctionnaire sous le Haut-Empire romain*, Paris 1974, 167; Christol, Drew-Bear a. a. O. 80 Anm. 171) wahrgenommen hat.

¹² Zu dem ionischen Gebiet könnten auch noch die Marmorbrüche von Teos gehört haben: zu ihnen Dubois a. a. O. 94—96; W. Ruge RE V A 1 (1934) 568 f.

Alabanda und Milet (Plin., *n. h.* 36, 62), Mylasa (Strab. 14, 2, 23 p. 658: ὄρος ... λατόμιον λευκοῦ λίθου κάλλιστον ἔχον), Herakleia am Latmos (Vitruv 10, 2, 15), Iasos (Paul. Silent., *Ekphr.* 630 f. = W. Blümel, *IvIasos II* 158 T 46). Archäologisch greifbar sind Marmorbrüche bei Ephesos (nicht nur für die archaische Zeit: S. Kasper, *ÖJh* 51 [1976/77] Bbl. 168—174) und neuerdings vor allem diejenigen im Bereich von Milet und Herakleia (A. Peschlow-Bindokat, *JdI* 96 [1981] 157—214). Neu, wenn auch nicht überraschend, ist die durch unsere Inschriftengruppe gesicherte Erkenntnis, daß in der Kaiserzeit die Marmorbrüche auch dieser Region kaiserlicher Verwaltung unterstanden.

Aufschlußreich sind die hier vereinigten Dokumente schließlich auch im Hinblick auf die „gesellschaftliche“ Stellung des Freigelassenen Chresimus. Er war in der Lage, in Tralleis wie auch in Ephesos als Stifter bestimmter Bauanlagen aufzutreten und sich dann in entsprechenden Bauinschriften, in die Form von Kaiserweihungen gekleidet, dort ins öffentliche Bewußtsein zu bringen. Seine Munifizienz scheint ihm durch seine besondere Aufgabe im kaiserlichen Dienst erleichtert worden zu sein.

An dem Meilenstein von Mylasa interessiert andererseits der Umfang dieser seiner Tätigkeit im kaiserlichen Dienst. In seinen *Untersuchungen zu den römischen Reichsstraßen*, Bonn 1968, hat Th. Pekáry immerhin drei Beispiele (aus Pamphylien und Bithynien) anführen können, wo Kaiser Straßenreparaturen durch ihre Procuratoren vornehmen ließen¹³. Er wies dabei nach, daß es sich aller Wahrscheinlichkeit nach immer um Finanzprocuratoren handelte. Der in unserer Inschrift bezeugte Fall der Betrauung eines *procurator a marmoribus*, und überdies eines Freigelassenen, ist, wenn ich nicht irre, ein Novum und als solches gewiß bemerkenswert. Das zeigt das Gewicht der Stellung des Mannes, mag freilich auch an einen gewissen Zusammenhang zwischen seiner Spezialkompetenz und der Aufgabe des Straßenbaus bzw. der Straßenreparatur denken lassen.

Zum Schluß möchte ich kurz an den Ausgangspunkt dieses Aufsatzes zurückkehren und die Frage nach dem Charakter des Monuments, von dem die milesische Inschrift stammt, noch einmal aufnehmen. Auch wenn eine sekundäre Verwendung vorzuliegen scheint, ist deutlich, daß der Quaderblock mit der eingearbeiteten *tabula ansata* aus einem architektonischen Ensemble, d. h. jedenfalls aus einem Mauerverband, stammt. In einem solchen Fall mochte sich die Aussage der Inschrift aus dem Anbringungsort erklären. Dabei kann man im Hinblick auf die Chresimus-Inschriften von Tralleis und Ephesos auf die Frage kommen, ob es sich auch in Milet um eine Bauinschrift handeln könne, die dann von einer entsprechenden Wirksamkeit des Freigelassenen auch in dieser Stadt Kunde gäbe. Ich habe indes starke Zweifel, daß die lakonische, allein den Namen nennende Aussage der Inschrift in diesem Sinne interpretiert werden kann. Bei einer Bauinschrift, welcher Art auch immer, müßte nach meinem Gefühl doch ein den Tatbestand verdeutlichendes Verbum (*κατεσκεύασε, ἀνέστησε, καθιέρωσε* o.ä.) hinzugesetzt werden, auch wenn sich das Objekt aus dem Anbringungsort ergab und nicht genannt zu werden brauchte. So bleibt wohl nur die Deutung als Inschrift einer Grabanlage, wie das ja Wiegand schon sozusagen intuitiv angenommen hatte. Wenn das richtig ist, hätten wir in dem Stein aus Milet also das letzte Dokument des Freigelassenen Chresimus vor uns: es

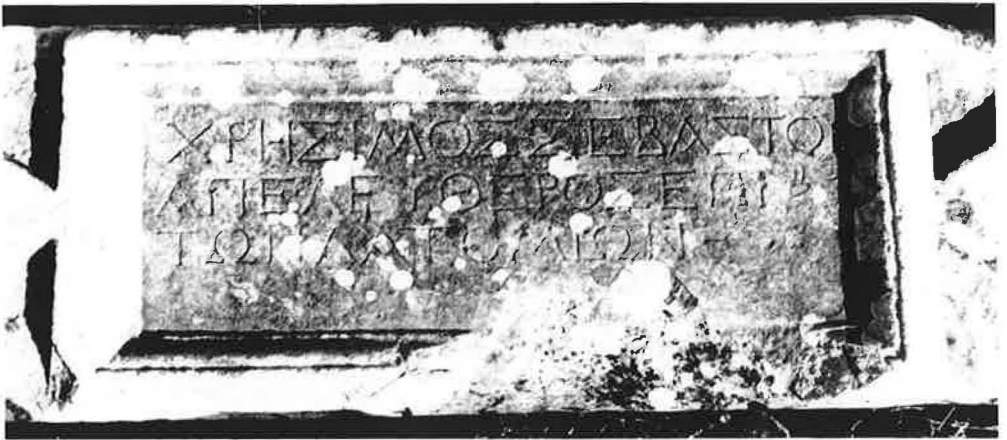
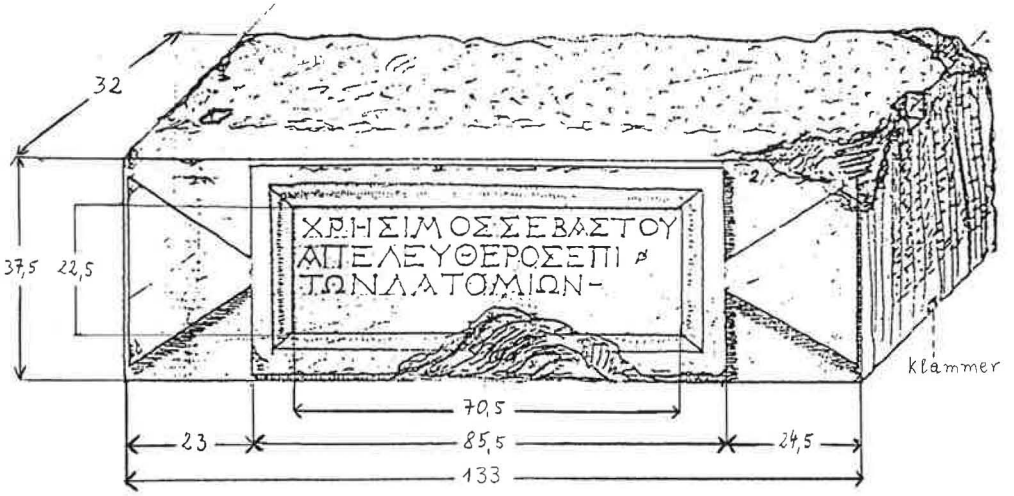
¹³ Pekáry 79 ff.: IGR III 768 aus Attaleia; *IvNikaia* 13; CIL III 6993 und *ÖJh* 28 (1933) Bbl. 92 n. 62 aus der Gegend von Prusa. In allen Fällen erfolgt die Nennung des Procurators wie in Mylasa durch die Konstruktion mit *per* bzw. *διὰ*.

markierte den Ort, wo er durch den Tod aus seiner für die dortige Gegend sicher bedeutsamen Tätigkeit herausgerissen wurde — vielleicht war das dann auch sein Amtssitz. Auch seine Grabanlage kann durch eine monumentale Ausgestaltung noch die Geltung seiner Persönlichkeit verdeutlicht haben.

Seminar für Alte Geschichte
der Universität Hamburg
Von Melle-Park 6
D-2000 Hamburg 13

Peter Herrmann

Abkürzungen sind nach der „Archäologischen Bibliographie“ gegeben.



Herrmann, Text a